Niederschrift

über die 5. Tagung des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses der Stadt Haldensleben am 11.11.2014, von 18:00 Uhr bis 20.45 Uhr, im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zi.123)

Anwesend:

Vorsitzender: Herr Klaus Czernitzki

Mitglieder

Herr Dirk Hebecker Frau Annette Koch Herr Dr. Peter Koch Herr Ralf W. Neuzerling Herr Reinhard Schreiber

sachkundige Einwohner

Herr Detlef Schmahl

Ortsbürgermeister/in

Herr Martin Feuckert Frau Roswitha Schulz Herr Mario Schumacher

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 21.10.1014
- 4. Vorstellung der Quartiersmanagerin des Mehrgenerationenhauses EFHA Frau Sylke Kühling
- 5. Empfehlung zum Haushaltsplan 2015 Teilhaushalt Amt 50
- 6. Aufhebung des Beschlusses über die Beantragung von Investitionsmitteln für die Kindertagesstätte "Birkenwäldchen" im Rahmen des Investitionsprogramms Sachsen-Anhalt STARK III vom 4. September 2014 Vorlage: 039-(VI.)/2014
- Vereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Elbe-Heide und der Stadt Haldensleben über die Beschulung der schulpflichtigen Kinder der Gemeinde Westheide, Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, bis zum Abschluss der 4. Klasse in den Grundschulen der Stadt Haldensleben Vorlage: 040-(VI.)/2014
- 8. Schulsatzung für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben Vorlage: 041-(VI.)/2014
- 9. Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen Vorlage: 042-(VI.)/2014
- 10. Förderanträge
- 11. Mitteilungen
- 12. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

- 13. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 21.10.2014
- 14. Mitteilungen
- 15. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind 6 Ausschussmitglieder sowie Herr Schmahl, sachkundiger Einwohner, anwesend; der Ausschuss ist beschlussfähig. Stadträtin Regina Blenkle vertritt Stadtrat Dr. Michael Reiser. Weiterhin sind die Ortsbürgermeister/in Frau Schulz, Herr Feuckert und Herr Schumacher zugegen. Stadtrat Thomas Feustel nimmt als Gast teil.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Amtsleiterin Scherff teilt mit, dass noch 2 zusätzliche Förderanträge eingegangen sind, die den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage ausgereicht wurden und zu behandeln wären.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki schlägt vor, den TOP 5 – Haushaltsplan – nach dem TOP 9 zu behandeln, da sich einige Beschlussvorlagen, die heute auf der Tagesordnung stehen, zum Teil auf den Haushalt niederschlagen könnten.

(Stadtrat Ralf W. Neuzerling kommt hinzu – 7 Ausschussmitglieder anwesend.)

Mit der Verschiebung der Tagesordnungspunkte erklären sich die Ausschussmitglieder **mehrheitlich** einverstanden.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 21.10.2014

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 21.10.2014 bestehen keine Einwände; somit gilt die Niederschrift als angenommen.

<u>zu TOP 4</u> Vorstellung der Quartiersmanagerin des Mehrgenerationenhauses EHFA - Frau Sylke Kühling

Dezernent Otto teilt einleitend mit, dass morgen der "Tag der offenen Schaustelle im EHFA" stattfindet. Beschlossen wurde, das Paritätische Sozialwerk mit der Gesamtbetreibung des Mehrgenerationenhauses zu betrauen. Der Vertrag soll morgen in diesem Rahmen unterzeichnet werden. Frau Kühling werde als Quartiersmanagerin fungieren und die Verwaltung fand es treffend, dass sich Frau Kühling vor der Unterzeichnung des Vertrages im Ausschuss vorstellt. Die Inbetriebnahme des MGH soll, wie geplant, am 08. Januar 2015 erfolgen.

Frau Kühling stellt sich den Ausschussmitgliedern vor. Sie ist 46 Jahre alt, seit 18 Jahren in der Höhen Börde wohnhaft, bringt langjährige Erfahrungen in den Bereichen der Seniorenarbeit, der Prävention, Öffentlichkeitsund Projektarbeit mit und freut sich, dass sie sich der neuen Herausforderung stellen darf, gemeinsam mit allen Beteiligten das MGH in Haldensleben mit Leben zu füllen. Das Büro im MGH, in dem sie tätig sein wird, wird ab Mitte Dezember fertig sein. Derzeit arbeitet sie noch von zu Hause aus, ist aber jeden Tag im MGH anzutreffen und auch telefonisch zu erreichen. Sie möchte alle recht herzlich zum Tag der offenen Schaustelle einladen.

<u>zu TOP 6</u> Aufhebung des Beschlusses über die Beantragung von Investitionsmitteln für die Kindertagesstätte "Birkenwäldchen" im Rahmen des Investitionsprogramms Sachsen-Anhalt STARK III vom 4. September 2014 - Vorlage: 039-(VI.)/2014

Dezernent Otto stellt den Ausschussmitgliedern die Beschlussvorlage vor. Der Sachverhalt sei bereits in der vorigen Sitzung erläutert worden.

Tenor der Diskussion der Ausschussmitglieder ist, dass die Kitas fast alle zu 100 % ausgelastet sind und von daher auch die Einrichtung in Satuelle von Bedeutung ist. Da das Förderprogramm STARK III für diese Einrichtung aufgrund des Kostenumfangs nicht in Frage käme, sollte darauf hingewirkt werden, dass die Einrichtung trotzdem saniert wird und dafür finanzielle Mittel ab 2015 in den Haushalt eingestellt werden.

Nach Meinung von Stadtrat Ralf W. Neuzerling hätte die Stadt nur eine Differenz von 50.000 € mehr als Eigenmittel aufzubringen, wenn am STARK III Förderprogramm (Energetische Sanierung) festgehalten werden würde. Seines Erachtens müsse der Förderantrag nicht zurückgenommen werden, sondern man sollte abwarten, inwieweit die Mittel bewilligt werden. In den nächsten Jahren werde die Stadt diese Gelegenheit nicht mehr haben, Fördermittel in diesem Umfang überhaupt noch zu bekommen.

Stadträtin Regina Blenkle merkt an, dass sich die Eltern in Satuelle dringend die Sanierung des Objektes wünschen. Sie stellt den Antrag, dass der letzte Halbsatz der Beschlussfassung gestrichen und die Beschlussfassung für die Familien, für den Ortsteil Satuelle und auch für den städtischen Haushalt verbindlicher wird.

Auch der Ortschaftsrat Uthmöden habe aufgrund der Unkonkretheit der Beschlussfassung die Vorlage abgelehnt. Die Befürchtung sei, dass, wenn keine Sanierung erfolgt und die Kinderzahlen irgendwann zurückgehen, die Einrichtung in Satuelle geschlossen wird, äußert Stadträtin Roswitha Schulz. Folgender Vorschlag wurde unterbreitet: 2015 Vorbereitung der Baumaßnahme und 2016 eine konkrete Summe für die Sanierung in den Haushalt einzustellen.

Stadtrat Mario Schumacher schließt sich den Worten von Frau Schulz an. Auch der Ortsrat Satuelle habe sich dafür ausgesprochen, den Beschluss konkreter zu untersetzen.

Stadträtin Regina Blenkle meldet sich zur Geschäftsordnung. Sie möchte ihren <u>Antrag erweitern</u> und zwar soll der letzte Halbsatz, der lautet: "abhängig von den verfügbaren Haushaltsmitteln im Rahmen der jährlichen Haushaltsführung" gestrichen und ersetzt werden durch die Formulierung: *Dazu sind die entsprechenden Mittel als Verpflichtungsermächtigungen (VE) in den Folgejahren einzustellen*.

Dezernent Otto hätte eine Empfehlung vorzuschlagen, die möglicherweise das trifft, was Stadträtin Blenkle möchte. Sein <u>Formulierungsvorschlag</u> wäre: *Die weitere Sanierung der Einrichtung soll wie ursprünglich vorgesehen in 2015 vorbereitet und spätestens bis 2018 abgeschlossen werden.*

Stadträtin Regina Blenkle möchte an ihrem Antrag festhalten und ihr Antrag wäre auch der weitergehende. VE seien allein die Garantie, dass die Maßnahme tatsächlich auch umgesetzt wird.

Nach Auffassung von Stadtrat Ralf W. Neuzerling müssen konkrete Zahlen für den kommenden Stadtrat vorgelegt werden, ansonsten wäre alles nur Makulatur.

Daraufhin korrigiert Stadträtin Regina Blenkle ihren Antrag wie folgt: Die weitere Sanierung der Einrichtung erfolgt wie ursprünglich vorgesehen. Dazu sind die entsprechenden Mittel von 98.500 € als VE in den Haushalt der Jahre 2016 bis 2018 einzustellen.

Die Kosten, die prognostiziert wurden, betragen in etwa 300.000 bis 350.000 €. Die genannten 98.500 € sind nur kleine Bestandteile der Gesamtmaßnahme. Dezernent Otto präzisiert seinen Vorschlag für die Beschlussfassung: Die weitere Sanierung der Einrichtung soll wie ursprünglich vorgesehen mit einem Volumen von bis zu 350.000 € im Jahre 2015 vorbereitet und spätestens bis 2018 abgeschlossen werden.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki lässt sodann zuerst über den Antrag von Stadträtin Blenkle abstimmen, der wie folgt lautet: *Die weitere Sanierung der Einrichtung erfolgt wie ursprünglich vorgesehen. Dazu sind die entsprechenden Mittel von 98.500 € als VE in den Haushalt der Jahre 2016 bis 2018 einzustellen.* Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Sodann lässt Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki über den Vorschlag von Dezernent Otto mit der Summe von 300.000 Euro und dem Abschluss der Maßnahme bis 2018 abstimmen. Diesem Vorschlag stimmen die Ausschussmitglieder mehrheitlich zu.

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen **mehrheitlich** dem Stadtrat, der geänderten Vorlage 039-(VI.)/2014 - Aufhebung des Beschlusses über die Beantragung von Investitionsmitteln für die Kindertagesstätte "Birkenwäldchen" im Rahmen des Investitionsprogramms Sachsen-Anhalt STARK III

vom 04.09.2014 - zuzustimmen. Die geänderte Beschlussfassung lautet: Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Aufhebung des Beschlusses 016-(VI.)/2014 und somit die Rücknahme der Bedarfsanmeldung für Sanierungsmittel für die Kindertagesstätte "Birkenwäldchen" im Rahmen des Investitionsprogramms Sachsen-Anhalt STARK III. Die weitere Sanierung der Einrichtung soll wie ursprünglich vorgesehen mit einem Volumen von bis zu 300.000 € im Jahre 2015 vorbereitet und spätestens bis 2018 abgeschlossen werden.

Vereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Elbe-Heide und der Stadt Haldensleben über die Beschulung der schulpflichtigen Kinder der Gemeinde Westheide, Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, bis zum Abschluss der 4. Klasse in den Grundschulen der Stadt Haldensleben - Vorlage: 040-(VI.)/2014

Amtsleiterin Scherff stellt den Ausschussmitgliedern die Beschlussvorlage vor. Der Entwurf sei mittlerweile in allen Schulkonferenzen bestätigt worden.

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen **mehrheitlich** dem Stadtrat, der Vorlage 040-(VI.)/2014 - Vereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Elbe-Heide und der Stadt Haldensleben über die Beschulung der schulpflichtigen Kinder der Gemeinde Westheide, Mitgliedsgemeinde der VG Elbe-Heide, bis zum Abschluss der 4. Klasse in den Grundschulen der Stadt Haldensleben – zuzustimmen.

ZU TOP 8 Schulsatzung für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben Vorlage: 041-(VI.)/2014

Amtsleiterin Scherff stellt auch diese Vorlage den Ausschussmitgliedern vor. Es erfolgte eine Befassung in den Gesamtkonferenzen. Die Gesamtkonferenz der GS Otto Boye stimmt der neuen Grundschulsatzung der Stadt Haldensleben zu, wenn im § 2 Abs. 2 für Zuzüge im laufenden Schuljahr die Punktzahl 9 als Auswahlkriterium für den kürzesten Weg angegeben wird. In der GS Gebrüder Alstein gab es zu der Satzung keine Anmerkungen. Die Gesamtkonferenz der GS Erich Kästner hat gestern Abend getagt, es gab hier einen Änderungsvorschlag zu § 3 Abs. 2 Punkt 2, die kürzeste Entfernung für Kinder aus der Kernstadt von 9 auf 10 Punkte zu erhöhen. Sie habe erläutert, dass sich der Ausschuss damals intensiv mit dem Punktsystem beschäftigt habe und dieses auch in Hinsicht auf die Ortsteile und auch für die Kinder anderer Verbandsgemeinden bewusst so gewählt wurde, um die Kinder gemeinsam beschulen zu können im Hinblick auf eine bessere Organisation der Schülerbeförderung.

Stadtrat Ralf W. Neuzerling <u>beantragt</u>, den § 3, Abs. 2, Punkt 4 von 10 Punkten auf 5 Punkte herabzusetzen Er könne verstehen, dass man gewisse erstandene Rechte den Ortsteilen weiterhin zugestehen will, aber da die Kinder aus den Ortsteilen mit den Bussen gefahren werden, haben sie von daher den kürzesten Weg.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki möchte darauf verweisen, dass sich das Punktesystem in den vergangenen Jahren bewährt hat.

Der <u>Antrag</u> von Stadtrat Ralf W. Neuzerling – den § 3, Abs. 2, Punkt 4 von 10 Punkten auf 5 Punkte herabzusetzen - wird mehrheitlich <u>abgelehnt</u>.

Die Fragen von Stadtrat Mario Schumacher und Stadträtin Regina Blenkle zum Schulbusverkehr bzw. zur Kostenübernahme durch den Landkreis werden durch Dezernent Otto beantwortet.

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen **einstimmig** dem Stadtrat, der Vorlage 041-(VI.)/2014 - Schulsatzung für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben - zuzustimmen.

zu TOP 9 Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen - Vorlage: 042-(VI.)/2014

Dezernent Otto stellt den Ausschussmitgliedern den Sachverhalt vor. Wenn die Satzung beschlossen werde, könne mit ca. 20.000 € Mehreinnahmen gerechnet werden. Die vorliegende Beschlussvorlage soll zunächst einmal als Diskussionsgrundlage zur Verfügung stehen.

In der anschließenden Diskussion wird deutlich, dass die Vereine, die ohnehin ein schmales Budget haben, nicht noch zusätzlich finanziell belastet werden sollten; 20.000 € Mehreinnahmen würden dies nicht rechtfertigen. Die Erhebung von Entgelten könnte nach sich ziehen, dass die Vereine ihre Mitgliedsbeiträge erhöhen müssten, was zur Folge hätte, dass die Vereine Beitragszahler und Mitglieder verlieren und das kann nicht gewollt sein.

Stadträtin Regina Blenkle stellt den Antrag, Herrn Pfeifer, Vertreter eines Sportvereins der Stadt Haldensleben, Rederecht zu erteilen. Dem Antrag stimmen die Ausschussmitglieder einstimmig zu.

Herr Pfeifer trägt die Argumente aus Sicht der Vereine vor. Er fände die Satzung für die Stadt eher schädlich und für das Vereinsleben nicht gerade förderlich. Es gibt viele Sportler, die meist Student sind oder sich in der Ausbildung befinden und somit mit jedem Cent rechnen müssen. Der Mitgliedsbeitrag müsste für Erwachsene um ca. 40,00 €/Jahr erhöht werden, sollte die Satzung beschlossen werden und das könnte dazu führen, dass die Vereine Mitglieder verlieren.

Die Argumente sind nachvollziehbar, aber vor dem Hintergrund, dass die Zuweisungen an die Stadtverwaltung immer geringer werden, müsse die Stadt ihre Einnahmemöglichkeiten, die ihr das Gesetz bietet, nutzen, so Dezernent Otto.

Stadträtin Regina Blenkle möchte folgenden Antrag stellen: Im § 2, Abs. 4 soll formuliert werden, dass die im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Wählervereinigungen kostenlos Räumlichkeiten durch die Stadt Haldensleben zur Verfügung gestellt bekommen. Die jetzige Formulierung im § 2, Abs. 4 trage ihres Erachtens nur dazu bei, dass die Leute immer weniger Politik interessiert sind.

Die Tendenz der Diskussion zeige, dass es zu der vorliegenden Satzung keine Empfehlung an den Stadtrat geben werde. Von daher würde Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki vorschlagen, erst einmal darüber abzustimmen, ob der Ausschuss dem Stadtrat die Beschlussvorlage empfehlen wolle und wenn eine Empfehlung ausgesprochen wird, dann könne über den Antrag von Stadträtin Blenkle abgestimmt werden.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki stellt die Vorlage SR 042-(VI.)/2014 - Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen – zur Abstimmung. Abstimmungsergebnis: 0 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki möchte den Hinweis von Herrn Neuzerling aufgreifen, sich auf jeden Fall noch einmal mit der Satzung zu beschäftigen, evtl. über die eine oder andere Änderung noch zu reden. Hinsichtlich der Entgelte sollten die Fraktionen für sich auch mit den Vereinen noch einmal sprechen. Er persönlich neige dazu, so lange wie möglich keine Änderungen vorzunehmen.

zu TOP 5 Empfehlung zum Haushaltsplan 2015 - Teilhaushalt Amt 50

(Stadtrat Ralf W. Neuzerling verlässt die Sitzung. Stadtrat Thomas Feustel, der als Gast anwesend ist, vertritt Stadtrat Ralf W. Neuzerling. Somit sind weiterhin 7 Ausschussmitglieder + Herr Schmahl anwesend.)

Bevor über den Haushaltsplan – Teilhaushalt – abgestimmt wird, möchte Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki darauf verweisen, dass die 20.000 € Mehreinnahmen für die Benutzungsentgelte, die der Ausschuss nicht empfohlen habe, im Haushaltsplan enthalten sind. Weiterhin sind die 300.000 € für die Kita "Birkenwäldchen" im Haushaltsplan nicht enthalten. Im Prinzip könnte über den Teilhaushalt nur abgestimmt werden, wenn diese beiden Änderungen noch vorgenommen werden.

Dezernent Otto gibt zur Antwort, dass diese beiden Änderungen der Stadtrat dann entsprechend beschließen könne und Frau Wendler dazu erläutern müsse, dass diese Änderungen dann zu Lasten der Rücklage gehen werden. Es sei denn, die Stadträte schlagen Alternativen vor.

Da Amtsleiterin Scherff die Frage von Stadträtin Regina Blenkle - Was verändert sich im Stellenplan Bereich Soziales - nicht beantworten könne (Beantwortung müsste durch das Hauptamt erfolgen), werde Stadträtin Blenkle die Frage noch einmal im Hauptausschuss stellen.

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen **mehrheitlich** dem Stadtrat, dem Teilhaushalt unter der Bedingung, dass die 300.000 Euro für" die Kita Birkenwäldchen" berücksichtig werden, zuzustimmen

zu TOP 10 Förderanträge

10.1. Förderantrag Haldensleber Rollsport e.V.

Der Haldensleber Rollsport e.V. bittet um Bewilligung eines Zuschusses zur Durchführung eines Sondertrainings am 23.11.2014 und eines Abschlusstrainings (Generalprobe) am 29.11.2014 in der Sporthalle Süplingen in Vorbereitung des 16. Nikolausschaulaufens. Um einen ordentlichen Gesamtablauf zu gewährleisten, müssen alle Gruppen gemeinsam trainieren. Dazu ist eine große Sporthalle nötig. Die Ohrelandhalle ist durch die Handballer belegt und die Sporthalle Zollstraße, in der sie gewöhnlich das Abschlusstraining durchführen, ist noch nicht fertiggestellt. Aus diesen Gründen sind sie gezwungen, auf die Sporthalle Süplingen zurückzugreifen. Aufgrund der daraus resultierenden Kostenbelastung bitten sie um einen Zuschuss seitens der Stadt in Höhe von 240,00 €. Kosten insgesamt: 240,00 €.

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen **mehrheitlich**, dem Haldensleber Rollsport e.V. die beantragten **240,00** € zu gewähren.

(Stadträtin Regina Blenkle stimmt nicht mit ab, sie hatte kurzzeitig den Raum verlassen.)

10.2. Förderantrag SV Grün-Weiß 1916 Süplingen e.V.

Für die Veranstaltung "Pokal des Bürgermeisters" am 29.12.2014 in der Sporthalle Süplingen bittet der SV Grün-Weiß Süplingen um einen Zuschuss seitens der Stadt Haldensleben in Höhe von $200,00 \in$. Kosten insgesamt: $245,00 \in$, Zahl der Teilnehmer: 50

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen **mehrheitlich**, dem SV Grün-Weiß 1916 Süplingen e.V. die beantragten **200,00** € zu bewilligen.

10.3. Förderantrag LG "Roland" Haldensleben e.V.

Am 31.12.2014 ist der 38. Silvester-Karpfenlauf im Stadion Haldensleben geplant. Dafür erbittet die Laufgruppe "Roland" einen Zuschuss seitens der Stadt Haldensleben in Höhe von 200,00 €. Kosten insgesamt: 450,00 €, Zahl der Teilnehmer: ca. 200

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen **mehrheitlich**, der LG "Roland" e.V. für den Silvester-Karpfenlauf die beantragten **200,00** € zur Verfügung zu stellen.

Dezernent Otto teilt mit, dass vom SV Grün-Weiß Süplingen ein Förderantrag für den Ausbau der Flutlichtanlage auf dem Kunstrasenplatz vorliegt. Er habe die Antragsteller darauf hingewiesen, dass dieser Förderantrag im Ausschuss vermutlich nicht befürwortet werde, weil es sich um eine investive Maßnahme handelt. Die Verwaltung habe mit den Stadtwerken gesprochen, die wahrscheinlich als Sponsor auftreten und den Betrag, der hier in Rede steht, zur Verfügung stellen werden, allerdings unter den Bedingungen, dass LED-Lampen zum Einsatz kommen. Sollten die Stadtwerke nicht als Sponsor auftreten, werde der Verein sich an den Ausschuss wenden.

zu TOP 11 Mitteilungen

- 11.1. Amtsleiterin Scherff teilt mit, dass bezüglich des Erhalts der Schwangerenberatungsstelle insgesamt ca. 5100 Unterschriften vorliegen.
- 11.2. Dezernent Otto setzt die Ausschussmitglieder über den Stand der Sanierung Sporthalle Zollstraße in Kenntnis. Aufgrund statischer Probleme der Tragkonstruktion werde man die Sporthalle zumindest bis zum Jahreswechsel nicht benutzen können, auch wenn sie im Übrigen fertig saniert ist. Danach hängt es davon ab, ob die Halle auch während der Sanierung der Tragkonstruktion genutzt werden kann. Diese Entscheidung muss der Statiker treffen.
- 11.3. Zum EHFA teilt Dezernent Otto mit, dass eine Ausschreibung im Zusammenhang mit der Betreibung der Küche durchgeführt wurde. Es gab 7 Interessenten, letztendlich aber kein verwertbares Angebot. Nunmehr werde eine freihändige Vergabe mit Interessenbekundung vorbereitet.

11.4. Dezernent Otto schlägt vor, vor dem Stadtrat noch eine Sitzung des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses anzuberaumen, in der das Thema Altstadtfest behandelt werden sollte. Nach intensiver Prüfung der Einnahme- und Ausgabeseite sei die Verwaltung zu dem Ergebnis gekommen, dass mit den Mitteln, die im Haushalt für das Altstadtfest eingestellt sind, "nur eine abgespeckte Version des Altstadtfestes" durchgeführt werden könnte, was die Verwaltung nicht für gut erachtet. Nach heutigem Stand würde die Verwaltung empfehlen, darüber nachzudenken, möglicherweise das Altstadtfest nur noch alle 2 Jahre, aber dann in der bisher gewohnten Qualität durchzuführen; d.h. mit einem Volumen von etwa 180.000 bis 200.000 € ausgabeseitig und einem städtischen Zuschuss von 120.000, 130.000 € (netto). Die verbleibenden Kosten würden über Einnahmen zu decken sein. Im nächsten Jahr würde somit das Gertrudium stattfinden und im übernächsten Jahr das Altstadtfest, das gleichzeitig im übernächsten Jahr auch die 1.050 Jahr-Feier wäre. Eine Entscheidung des Ausschusses wäre kurzfristig erforderlich, da die ersten Verträge zu Jahresbeginn abgeschlossen werden müssten.

Nach Auffassung des Ausschussvorsitzenden spreche nichts dagegen, am 25.11.2014 zu tagen und dieses Thema dann zu behandeln. Bis dahin könnte über den Vorschlag der Verwaltung in den Fraktionen beraten werden. Damit wäre eigentlich die Ausschusssitzung am 02.12.2014 dann entbehrlich.

Der <u>TOP 12</u> entfällt; es werden im öffentlichen Teil keine Anfragen gestellt und keine Anregungen gegeben.

Klaus Czernitzki Ausschussvorsitzender

Protokollführer